

**Festsetzung eines Entgelts für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden Studiengang
"Computational Engineering (Berechnungsingenieur)"
vom 30.5.2001**

Auf der Grundlage des § 2 der Gebührenentgeltordnung (GebEntgeltO) vom 18.06.1998 (A.M. 12/98) setzt der Präsident der TFH auf Antrag des Dekans des Fachbereichs II vom 18.05.2001 folgendes Entgelt fest:

Das Entgelt für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Semesters einschließlich der dazugehörigen Leistungskontrollen beträgt für diejenigen Teilnehmer, die zum 01.10.2001 das Studium beginnen, 500,00 DM je Semester. Darin sind die prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen von nicht ausreichenden Leistungsnachweisen enthalten. Das Entgelt für die Teilnahme am Prüfungssemester beträgt ebenfalls 500,00 DM. Auch hier sind die zulässigen Prüfungswiederholungen in dem Betrag enthalten.